

KD-Sdg.-Nr.:

Auftrag von Kontrollen unsicherer Luftfracht gem. VO (EG) Nr.300/2008 ff. und 185/2010

Auftraggeber: (Stempel, Datum, Unterschrift)	Ansprechpartner:
	Telefon:
	Telefax:
	Email:

Absendername:	Ort:

Eind. Markierung (MAWB/HAWB/RE-Sdg.-Nr.)	Inhalt:	Empfangsland:	Anzahl:	Gewicht:

Dienstleistungen:

Als primäre Maßnahme wird die Röntgenkontrolle angewendet. Sollte die Röntgenkontrolle nicht erfolgreich oder nicht möglich sein, können weitere, geeignete Kontrollmethoden einzeln oder in Kombination angewendet werden, um sicherzustellen, daß keine gefährlichen oder verbotenen Gegenstände enthalten sind. Weitere Kontrollmethoden sind: Sichtkontrolle, Durchsuchung von Hand und Sprengstoff-Spuredetektoren (ETD). Diesem Auftrag müssen Begleitpapiere beigelegt werden, die den Inhalt der Sendung ausreichend benennen um einen Abgleich mit dem Röntgenbild zu ermöglichen.

Röntgen von Luftfrachtsendungen

(max. Packstückbreite: 140 cm, max. Packstückhöhe:160cm, max. Gewicht: 2.000 kg/Packstück)

Weitere Kontrollmethoden

Weitere Kontrollmethoden sind: Sichtkontrolle, Durchsuchung von Hand und Sprengstoff-Spuredetektoren (ETD). Diesem Auftrag müssen Begleitpapiere beigelegt werden, die den Inhalt der Sendung ausreichend benennen um einen Abgleich mit dem Röntgenbild zu ermöglichen. Die Röntgenkontrolle hat kein ausreichendes Ergebnis gebracht oder war aufgrund Größe/Gewicht der Sendung nicht möglich. Um sicherzustellen, dass keine verbotenen oder gefährlichen Gegenstände enthalten sind, muss die Sendung geöffnet und eine Durchsuchung von Hand durchgeführt werden. Andernfalls müsste die Sendung zurückgewiesen werden. In Kenntnis des Vorstehenden sind wir damit einverstanden, dass die Verpackung/en der o.g. Luftfrachtsendung zum Zweck der Durchführung der Sicherheitskontrolle geöffnet werden kann und erteilen die Erlaubnis. Mit der Abgabe dieser Erklärung verzichten wir auf jegliche, infolge des Öffnens im Rahmen der vorgeschriebenen Sicherheitskontrolle möglicherweise entstehenden Schadensansprüche gegenüber der Richter Express OHG, sofern Schäden durch das Öffnen nicht aus grobfahrlässiger Handlung oder durch Vorsatz entstanden sein sollten. Insbesondere weisen wir darauf hin, dass ein eventuell vorhandener Korrosionsschutz beeinträchtigt werden kann. Wir übernehmen die zusätzlichen Kosten für die Öffnung, Kontrolle und erneuten Verpackung der Sendung.

(Stempel, Datum, Unterschrift Auftraggeber)

Hinweise:

Weitergehende Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüche gegen den Auftragnehmer, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Ausgeschlossen von obiger Haftung sind Sach- oder Vermögensschäden, die durch die Frachtdurchleuchtung unter Einsatz von Röntgenmaschinen entstehen oder entstanden sind, sofern die Röntgenmaschine ordnungsgemäß eingesetzt wurde und soweit der Auftragnehmer keinen Vorsatz zu vertreten hat. Wenn bei der Bildschirmauswertung der durchleuchteten Ware ein begründeter Verdacht auf eine USBV/KSBV (unkonventionelle/konventionelle Spreng- oder Brandvorrichtung) entsteht und daraufhin aufgrund der Entscheidung der Bundespolizei der Betrieb des Auftragnehmers länger als zehn Minuten eingestellt wird (z.B. durch Teil- oder Komplettäumung der Halle), ist der Auftraggeber für die hieraus entstehenden Schäden und Folgeschäden haftbar. Die Beauftragung von Richter Express OHG erfolgt auf Basis der jeweils gültigen Entgeltordnung von Richter Express OHG und der allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Durchführung von Frachtkontrollen der Richter Express OHG. Beide erhalten Sie gerne auf Anfrage per Email. Durch die Erteilung des Auftrags akzeptieren Sie unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen für Frachtkontrollen und die entsprechende Entgeltordnung.

Kontrollergebnis:

Interne Vermerke

Geschäftsinhaber: Michael Richter; Thomas Richter

Sitz: Saerbeck **Steuer-Nr.:** 327/5898/3159 **USt-IdNr.:** DE247705048 **LBA Zulassungs-Nr.:** DE/RA/00820-01

Volksbank Westerkappeln-Saerbeck eG

IBAN: DE39 4036 1627 0113 4684 00

SWIFT-BIC: GENODEM1WKP

Volksbank Kreis Steinfurt eG

IBAN: DE04 4036 1906 6503 0833 00

SWIFT-BIC: GENODEM1IBB

Kreissparkasse Steinfurt

IBAN: DE15 4035 1060 0075 0068 74

SWIFT-BIC: WELADED1STF

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen, jeweils neueste Fassung. Diese beschränken in Ziffer 23 ADSp die gesetzliche Haftung für Güterschäden nach § 431 HGB für Schäden in spezialisiertem Gewahrsam auf 5 Euro/Kg; bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung auf 2 SZR/Kg sowie darüber hinaus je Schadensfall bzw. Schadenereignis auf 1 Mio. bzw. 2 Mio. Euro oder 2 SZR/Kg, je nachdem, welcher Betrag höher ist.